



Stadt Stühlingen
Zukunftsfähige Infrastruktur Stühlingen
Schlossstr. 9
79780 Stühlingen

nachfolgend Gemeinde genannt und

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, eMail _____

nachfolgend Eigentümer genannt, schließen folgenden

Hausanschluss- und Durchleitungsvertrag, ab 1.5.2015

Der/die Eigentümer des Flurstücks (der Flurstücke)

Nr:

Grundbuch von: Bettmaringen Blumegg Eberfingen Grimmelshofen
 Lausheim Mauchen Oberwangen Schwaningen
 Stühlingen U-Wangen Weizen

gestattet/gestatten der Gemeinde die angegebenen Grundstücke unentgeltlich zur Verlegung von Kommunikationsleitungen zu nutzen, diese zu unterhalten, zu erweitern und zu erneuern.

Vor Ausführung der Bauarbeiten wird die Leitungsführung mit dem Eigentümer/den Eigentümern festgelegt.

Die Teile des Kabelnetzes sind im Sinne des § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden;

Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Kabelnetzteile bis einschließlich Hausübergabepunkt.

Die Gemeinde ist zum Rückbau der Kabelanlage oder Erstattung der Kosten eines Rückbaus auch im Falle der Kündigung oder anderweitigen Beendigung dieses Vertrages nicht verpflichtet.

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer und die darauf befindlichen Gebäude, Anlagen und Bepflanzungen wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit diese durch die Gemeinde bei Arbeiten zur Einrichtung, Instandhaltung, Erneuerung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme beschädigt worden sind.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels gilt § 45a Abs. 4 TKG.

Das Durchleitungsrecht gilt auf unbestimmte Zeit.

Der Eigentümer wünscht einen Hausanschluss:

 Strasse, Hausnummer

 Anzahl an Wohnungen: Aktuell: Theoretisch maximal:

 Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Hausanschluss bis Außenmauer
 Gebäude inkl. 10m Graben ab definiertem Übergabepunkt auf Grundstücksgrenze 1.600,00 €
 (inkl. 2 WE Spleißbox)
Mehrlänge , falls erforderlich

Nötige Mehrlänge. Baukostenzuschuss pro Laufmeter Kabeltrasse (geschätzt):

 Meter mal 175,00 € _____ , €

 Die Abrechnung der Kosten für die Kabeltrasse erfolgt auf Grundlage
 der tatsächlich angefallenen Laufmeter.
Eigenleistung:
 Die Hausanschlussgebühr kann durch Eigenleistung ermäßigt werden, indem Sie die oben angeführten
 10m Trassenbau nicht in Anspruch nehmen. Dazu verlegen Sie das durch die Gemeinde bis max. 30m
 kostenlos zur Verfügung gestellte 7mm Speedpipe-Röhrchen selbst von Ihrem Haus bis zum definierten
 Anschlusspunkt an der Grenze (techn. Details siehe Merkblatt Eigenleistung und Webseite).

In diesem Fall mindert sich der Betrag pauschal einmalig um 300€.

Summe Hausanschlusskosten

Die Preise beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%

 _____ , €
Salvatorische Klausel
 Sind einzelne Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, so
 berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die vertragsschließenden Parteien
 verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine
 Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung
 wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
Widerrufsrecht des Eigenbetriebs ZIS
 Sollte die prozentuale Bürger-Akzeptanz in Ihrem Ort unter einer definierten Wirtschaftlichkeitsgrenze
 liegen, hat der Eigenbetrieb ZIS das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen.

Stühlingen, den _____

 Eigentümer

 Gemeinde

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht des Grundstückseigners

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Poststempel). Der Widerruf ist zu richten an:

Stadt Stühlingen, Schlosstr. 9, 79780 Stühlingen

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Stühlingen, den _____

Eigentümer